

**Sitzungsvorlage 84/2018****Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Flurstücken 7627, 7628/1 und 7628/2;  
Gewann „Engelskehr“**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstück 7627, 7628/1 und 7628/2 im Gewann „Engelskehr“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 25,38 ar mit ca. 380 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden; Höhe 10 bis max. 20 cm. Das Erdmaterial stammt von Weinbergflächen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

th